Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Schöffen

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Für den Markt Mitwitz können 2 Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 15.03.2018** schriftlich oder persönlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz, Coburger Str. 14, 96268 Mitwitz abgeben.

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Beruf, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Mitwitz, den 20.02.2018

H.-P. Laschka, 1. Bürgermeister